

Ergebnisbericht zum Verfahren zur Änderung des akkreditierten FH- Bachelorstudiengangs „Gesundheits- und Krankenpflege“, Stgkz 0784, der Fachhochschule St. Pölten GmbH, durchgeführt in Mauer

1 Antragsgegenstand

Die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) führte ein Verfahren zu oben genannten Akkreditierung gemäß § 23 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG), BGBl I Nr. 74/2011 idgF, iVm § 8 Fachhochschulgesetz (FHG), BGBl. Nr. 340/1993 idgF sowie § 17 und § 19 Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2021 (FH-AkkVO 2021) durch. Gemäß § 21 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

2 Verfahrensablauf

Das Akkreditierungsverfahren umfasste folgende Verfahrensschritte:

Verfahrensschritt	Zeitpunkt
Antrag eingelangt am	17.03.2023
Mitteilung an Antragstellerin: Prüfung des Antrags durch die Geschäftsstelle	19.04.2023
Überarbeiteter Antrag eingelangt am	03.05.2023
Mitteilung an Antragstellerin: Abschluss der Antragsprüfung	04.05.2023
Bestellung der Gutachter*innen und Beschluss über Vorgangsweise des Verfahrens	12.05.2023

Information an Antragstellerin über Gutachter*innen	12.05.2023
Virtuelle Vorbereitungsgespräche mit Gutachter*innen	26.05.2023, 06.06.2023
Nachreichungen vor dem Vor-Ort-Besuch eingelangt am	26.06.2023, 28.06.2023
Vorbereitungstreffen mit Gutachter*innen	29.06.2023
Vor-Ort-Besuch	30.06.2023
Nachreichungen nach dem Vor-Ort-Besuch eingelangt am	07.07.2023, 31.07.2023
Vorlage des Gutachtens	01.08.2023
Übermittlung des Gutachtens an Antragstellerin zur Stellungnahme	02.08.2023
Übermittlung der Kostenaufstellung an Antragstellerin zur Stellungnahme	04.08.2023
Stellungnahme der Antragstellerin zum Gutachten eingelangt am	18.08.2023
Stellungnahme der Antragstellerin zum Gutachten an Gutachter*innen	22.08.2023
Stellungnahme der Antragstellerin zur Kostenaufstellung eingelangt am	----

3 Akkreditierungsentscheidung

Das Board gibt dem Antrag der FH St. Pölten GmbH auf Abänderung des akkreditierten FH-Bachelorstudiengangs „Gesundheits- und Krankenpflege“, Stgkz 0784, durchgeführt in Mauer, gemäß § 25 Abs. 4 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) in Verbindung mit § 9 Abs. FH-AkkVO 2021 statt, da die Kriterien gemäß § 17 und § 19 FH-AkkVO 2021 erfüllt sind.

Die Entscheidung wurde am 20.09.2023 von der* vom zuständigen Bundesminister*in genehmigt. Der Bescheid wurde mit Datum vom 10.10.2023 zugestellt.

4 Anlagen

- Gutachten vom 01.08.2023
- Stellungnahme vom 18.08.2023

Gutachten zum Verfahren zur Änderung der Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs "Gesundheits- und Krankenpflege" der Fachhochschule St. Pölten GmbH

gemäß § 7 der Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2021 (FH-AkkVO 2021)

Wien, 01.08.2023

Inhaltsverzeichnis

1	Kurzinformationen zum Akkreditierungsverfahren	3
2	Vorbemerkungen	4
3	Begutachtung und Beurteilung anhand der Beurteilungskriterien der FH-AkkVO 2021	6
	3.1 § 17 Abs. 5 Z 1-3: Finanzierung	6
	3.2 § 17 Abs. 6: Infrastruktur	6
	3.3 § 19: Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen für einen anderen Ort als den Ort der institutionellen Akkreditierung der Fachhochschule.....	8
4	Zusammenfassung und abschließende Bewertung	13
5	Eingesehene Dokumente	14

1 Kurzinformationen zum Akkreditierungsverfahren

Information zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	Fachhochschule St. Pölten GmbH
Standort/e der Einrichtung	St. Pölten
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Aufnahme des Studienbetriebs	1996/97
Anzahl der Studierenden	3187 (davon 1631 w/ 1556 m/d* mit Stand WS 2022/23)
Akkreditierte Studiengänge	26

Information zum Antrag auf Akkreditierung	
Studiengangsbezeichnung	Gesundheits- und Krankenpflege
Studiengangsart	FH-Bachelorstudiengang
ECTS-Anrechnungspunkte	180
Regelstudiendauer	6 Semester
Geplante Anzahl der Studienplätze je Studienjahr	185
Akademischer Grad	Bachelor of Science in Health Studies (BSc oder B.Sc.)
Organisationsform	Vollzeit (VZ)
Verwendete Sprache/n	Deutsch und teilweise Englisch
Ort/e der Durchführung des Studiengangs	St. Pölten
Studiengebühr	€ 363,36,-

Informationen zum Antrag auf Änderung	
Änderungen gemäß § 14 FH-AkkVO § 14 Z 3 und 4	
• Studienplätze	24 (Mauer); 161 (St. Pölten)
• Ort/e der Durchführung	Mauer

Die antragstellende Einrichtung reichte am 17.03.2023 den Akkreditierungsantrag ein. Mit Beschluss vom 12.05.2023 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachter*innen:

Name	Funktion und Institution	Kompetenzfeld
Prof. Dr. Benjamin Kühme	Professor für Pflegewissenschaft Wissenschaftlich-fachliche Leitung Studiengangsbeauftragter, BA-Studiengang dual „Pflege“ Hochschule Osnabrück	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation (Vorsitz)
Ingrid Rottenhofer	seit 01.01.2018 freiberufliche Tätigkeit Bis Ende 2017 Abteilungsleitung Gesundheitsberufe Gesundheit Österreich GmbH	Expertise im Berufsfeld bzw. in gesundheitsrechtlichen Fragestellungen (BMG-Sachverständige)
Gabriele Riegler	Studentin Biomedical Engineering Technische Universität Graz	studentische Erfahrung

Am 30.06.2023 fand ein Vor-Ort-Besuch in den Räumlichkeiten der antragstellenden Einrichtung am Standort Mauer statt.

2 Vorbemerkungen

Für das bereits 2015 positiv akkreditierte Bachelorstudienprogramm "Gesundheits- und Krankenpflege" wurde von der FH St. Pölten ein Antrag auf Standorterweiterung gestellt. Die Erweiterung sieht vor, dass ein dislozierter Studienstandort am bereits bestehenden Bildungscampus in Mauer/Mostviertel entstehen soll, um Studieninteressierten aus der Region ein entsprechendes Bildungsangebot zu eröffnen. Beim Bildungscampus Mostviertel handelt es sich um ein Ausbildungszentrum, an dem bereits jetzt Ausbildungen zur Pflegeassistenz sowie Pflegefachassistenz durch die dort ansässige Gesundheits- und Krankenpflegeschule angeboten werden. Ziel ist es, auch den Studiengang "Gesundheits- und Krankenpflege" in der niederösterreichischen Region Amstetten/Mostviertel anzubieten. Das für die Finanzierung der Pflegeausbildung zuständige Land Niederösterreich beauftragte die FH St. Pölten mit der Durchführung ihres Bachelorstudiengangs "Gesundheits- und Krankenpflege" am Bildungscampus Mostviertel in Mauer.

Insgesamt wurde den Gutachter*innen zur Erfüllung ihres Auftrags eine gut erarbeitete Selbstbeschreibung des Vorhabens in Form eines Antrags vorgelegt. Die an mancher Stelle eher allgemein gebliebenen Ausführungen im Antrag konnten im Begutachtungsprozess bereits

durch einen sehr detaillierten Antwortkatalog der FH St. Pölten weiter geklärt werden. Das Vorgehen im Begutachtungsprozess sah vor, dass nach Erststudium des Antrags bereits offene Fragen der Gutachter*innen an die Antragstellerin übermittelt werden konnten. Der Antwortkatalog der FH St. Pölten stellte sich als informativ und zielgerichtet dar und verhalf den Gutachter*innen dazu, im Prozess der Begutachtung deutlich voranzukommen. Für die hilfreichen Antworten bedankt sich die Gutachter*innengruppe, da die Darstellungen eine konstruktive Weiterarbeit ermöglichten.

Im Vor-Ort-Besuch (VOB) fiel den Gutachter*innen insgesamt die gute und konstruktive Atmosphäre zwischen den Akteur*innen im Studienprogramm "Gesundheits- und Krankenpflege" auf. Es konnte festgestellt werden, dass alle Beteiligten an Lösungen von Problemstellungen interessiert waren, aktiv in der Entwicklung des Vorhabens zusammenarbeiten und insgesamt um ein realistisches Bild ihrer Vorarbeiten bemüht sind. Dies vor dem Hintergrund, dass die Gutachter*innen den Eindruck gewonnen haben, dass den Mitarbeitenden der FH St. Pölten seitens des Landes nicht viel Zeit blieb, um das Studienprogramm auf den neuen Standort in Mauer auszurollen. Die Gutachter*innen möchten ausdrücklich würdigen, was in der Kürze der Zeit geschafft wurde. Zudem möchten die Gutachter*innen festhalten, dass die Akteur*innen ein realistisches Bild von dem haben, was noch zu erarbeiten ist und wie dies zukünftig geschehen kann. Die Beteiligten sind also auf einem Weg, der viel Positives zur Gestaltung der akademischen Pflegeausbildung in Niederösterreich erwarten lässt.

Im VOB konnte auch die Geschäftsführung der FH St. Pölten glaubhaft darlegen, dass neben dem politischen Willen im Bundesland, die Studienmöglichkeiten für Pflege auszurollen, die Standorterweiterung in die Gesamtstrategie der Hochschule passt. So werden gerade die möglichen Forschungsthemen am Standort Mauer für die forschungsstarke Fachgruppe Pflege an der FH St. Pölten begrüßt. Auch ist der strategischen Ebene der FH St. Pölten klar, welche Chancen sich aus dem bestehenden Bildungscampus Mostviertel in Mauer ergeben, an dem bereits verschiedene Qualifikationsniveaus für den Pflegeberuf ausgebildet werden. Die FH St. Pölten nimmt in ihrem Antrag bereits darauf Bezug, dass die gemeinsame intraprofessionelle Ausbildung in der Pflege ein "Leuchtturmbeispiel" darstellen kann. Im VOB wird dies von den verschiedenen Akteur*innen weiter erläutert und belegt zudem, wie die Zukunft unter Einbindung des Campus Mostviertel in Mauer weiter gestaltet werden kann.

3 Begutachtung und Beurteilung anhand der Beurteilungskriterien der FH-AkkVO 2021

3.1 § 17 Abs. 5 Z 1-3: Finanzierung

Die Finanzierung des Studiengangs

1. ist für einen Zeitraum von fünf Jahren sichergestellt;
2. ermöglicht Studierenden den Abschluss des Studiengangs, für den Fall, dass dieser auslaufen sollte und
3. ist über eine Kalkulation mit Ausweis der Kosten pro Studienplatz nachgewiesen.

Die Finanzplanung für den Studiengang enthält eine realistische und plausible Gegenüberstellung aller zu erwartenden Erträge und Aufwände im Zusammenhang mit dem geplanten Studiengang. Von allen in der Finanzplanung ausgewiesenen Fördergeberinnen und Fördergebern sind dem Antrag Finanzierungszusagen beizulegen.

[...]¹

Das Kriterium wird von den Gutachter*innen als erfüllt bewertet.

3.2 § 17 Abs. 6: Infrastruktur

Für den Studiengang steht an allen Orten der Durchführung der Lehre eine quantitativ und qualitativ adäquate Raum- und Sachausstattung zur Verfügung. Falls für den Studiengang externe Ressourcen benötigt werden, sind die entsprechenden Verfügungsberechtigungen dafür sichergestellt und die zentralen Punkte der Verfügungsberechtigungen sind im Antrag auf Programmakkreditierung dargelegt.

Die Raum- und Sachausstattung wurde im Antrag beschrieben. Des Weiteren wurde diese den Gutachter*innen beim VOB auch gezeigt. Neben den normalen Klassenräumen sind in Mauer auch "Health Labs" im Entstehen. Diese werden mit VR-Brillen, Skillstrainern, diversen Monitoren und Klinikbetten ausgestattet. Generell wird diese Ausstattung jener in St. Pölten gleichen, wie die Gutachter*innen im Gespräch und nach Aktenstudium feststellten. Im VOB ist zu sehen, dass die Einrichtung des "Health Labs" offenbar noch nicht abgeschlossen ist. Seitens der Hochschule und der Geschäftsführerin der Krankenanstalten wurde zugesichert, dass diese Räumlichkeiten bis zum Start des dislozierten Studienganges fertiggestellt werden. Die

¹ Ausgenommen von der Veröffentlichung sind gemäß § 21 HS-QSG jedenfalls personenbezogene Daten und jene Berichtsteile, die sich auf Finanzierungsquellen sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse beziehen.

Nachreichung 05 stellt eine Beschaffungsliste für den 3. Lernort (Fertigkeitenunterricht) dar und belegt den Gutachter*innen, dass entsprechende Geräte, Material und Ausstattungen für den Lernort vorgesehen sind.

Der Bildungscampus Mostviertel verfügt über eine Schulbibliothek, welche durch qualitätsvolle pflegewissenschaftliche Literatur erweitert wurde. Darüber hinaus ist für die Studierenden auch die Bibliothek am Hauptstandort nutzbar, welcher mit öffentlichen Verkehrsmitteln in zirka einer Stunde erreichbar ist. Die Fahrwege zum Hauptstandort sehen die Gutachter*innen grundsätzlich kritisch. Im VOB konnte man sich aber überzeugen, dass für den Standort Mostviertel ein Handapparat an pflegewissenschaftlicher Literatur vorgehalten wird. Zudem erläutern die Akteur*innen vor Ort, dass entsprechende Zugänge zu den Datenbanken der FH St. Pölten eingerichtet wurden. Die Gutachter*innen empfehlen, dass der Bestand an pflegewissenschaftlicher Literatur am Standort Mauer fortlaufend aktualisiert wird.

Am Standort Mauer sind Lernzonen eingerichtet, welche für die Studierenden 24/7 zugänglich sind und über Sitzgelegenheiten und WLAN verfügen. Auch steht den Studierenden ein Aufenthaltsraum mit kleiner Küche und Sitzmöglichkeit zu Verfügung. Zudem ist eine Cafeteria am Bildungscampus Mostviertel vorhanden. Des Weiteren ist für die Studierendenvertretung ein Arbeitsplatz in einem Büro geplant, wovon sich die Gutachter*innen im VOB überzeugen konnten.

Als Besonderheit sehen die Gutachter*innen, dass am Bildungscampus Mostviertel architektonisch auf Begegnungsflächen im Freien geachtet wurde. Die Gebäude sind von viel Freifläche umgeben und der Campus wirkt daher sehr einladend. Den Studierenden ist es möglich, dass sie sich Sportartikel wie Bälle, Federball, etc. ausborgen können. Hierdurch besteht ein Bewegungsangebot auf den Grünflächen, das die Lernenden in den Pausen nutzen können. Zudem sind mehrere Sitzmöglichkeiten vorhanden, was den Kontakt zu anderen Studierenden bzw. Lernenden - wie beispielweise den Pflegeassistentenberufen - des Bildungscampus Mostviertels fördern wird.

Der Mietvertrag für die Räumlichkeiten liegt den Gutachter*innen vor, die gültigen Unterschriften mussten zum Zeitpunkt des VOB noch geleistet werden. Im Mietvertrag ist eine sehr kurze Kündigungsfrist von drei Monaten vereinbart, die den Gutachter*innen grundsätzlich Sorgen bereitet. Im VOB konnte jedoch festgestellt werden, dass die Absicht einer baldigen Kündigung nicht zu erwarten sei, wie die Vertreter*innen der Krankenanstalten versichern. Zudem lassen Renovierungen und die Ausstattung der Infrastruktur darauf schließen, dass die Vermieterin kein Interesse daran haben kann, eine Kündigung auszusprechen. Die Nachreichung 06 umfasst den gültigen und von allen Parteien unterschriebenen Mietvertrag, nebst Verfügungsberechtigung für die Räumlichkeiten. Grundsätzlich ist im Vertrag unter 4.1. geregelt, dass das Mietverhältnis auf unbegrenzte Zeit abgeschlossen ist.

Die Labore, Studios und Campusmedien, welche sich am Standort St. Pölten befinden, stehen prinzipiell allen Studierenden zu Verfügung. Da diese Räumlichkeiten jedoch stark durch Lehrveranstaltungen genutzt werden, scheint es für die Studierenden ggf. schwierig, die Räume für ihre Selbststudienzeiten und Lerngemeinschaften zu buchen. Hier wünscht sich die Gutachter*innengruppe eine unbürokratische Lösung und empfiehlt, dass die Studierenden zum Raumbuchungssystem informiert werden und sie grundsätzlich die Möglichkeit der Raumbuchung bekommen.

Das Kriterium wird von den Gutachter*innen als erfüllt bewertet.

3.3 § 19: Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen für einen anderen Ort als den Ort der institutionellen Akkreditierung der Fachhochschule

Für die Akkreditierung eines Studiengangs an einem anderen Ort als dem Ort der institutionellen Akkreditierung gelten zusätzlich zu den Kriterien gemäß § 17 folgende Kriterien.

- [§ 19 Abs. 1 Z 1-4](#)
- [§ 19 Abs. 2](#)

(1) Die Fachhochschule stellt sicher, dass die Durchführung des Studiengangs in gleicher Qualität und unter vergleichbaren Studienbedingungen erfolgt wie für den Studiengang am Ort, für den die institutionelle Akkreditierung erfolgte. Dabei stellt die Fachhochschule insbesondere sicher:

1. dass es an bereits bestehenden Orten der Durchführung des Studiengangs zu keinem qualitätsmindernden Ressourcenabzug kommt;
2. dass für die Durchführung des Studiengangs an einem anderen Ort ausreichend qualifiziertes Lehr- und Forschungspersonal vorhanden ist;
3. dass spezifische Herausforderungen für die Durchführung des Studiengangs im internen Qualitätsmanagementsystem explizit berücksichtigt werden;
4. dass die Beratungs- und Unterstützungsangebote für Studierende adäquat und mit jenen an anderen Standorten der Fachhochschule vergleichbar sind und den Studierenden ein Verfahren zum Vorbringen von Beschwerden zur Verfügung steht.

1. Die Gutachter*innengruppe geht davon aus, dass es am Hauptstandort St. Pölten zu keinem qualitätsmindernden Ressourcenabzug kommen wird. Die Personalkosten für die insgesamt 155 SWS pro Studiengruppe sind bereits im Budget der FH St. Pölten enthalten, weil die 24 zukünftig disloziert angebotenen Studienplätze bereits Teil der (Erst-)Akkreditierung waren und sonst an der FH St. Pölten selbst betreut werden würden. Gleichwohl handelt es sich in Mauer um einen zweiten Standort, an dem simultan zu St. Pölten gelehrt werden muss. Für den dislozierten Standort sind zwei Stellen (VZÄ) vorgesehen, wie Ausschreibungen und Profildokumente ausweisen. Eine Stelle ist für administrative und koordinierende Aufgaben vorgesehen. Eine weitere Stelle sieht die Einstellung einer Dozentur mit einer FH-definierten Funktionsbeschreibung vor. Im VOB wurde klar, dass diese Position bei Studienstart sofort durch einen Lehrenden besetzt werden kann. Der Lehrende war bis dato in die Vorarbeiten eingebunden. Insgesamt werden 15 SWS von Lehrenden des Bildungscampus Mostviertel im Studiengang übernommen. Der überwiegende Teil der Lehre wird von Lehrenden des Hauptstandorts abgedeckt. Reise- und Lehrzeiten sind von der FH St. Pölten kalkuliert und erscheinen den Gutachter*innen auskömmlich. Die Fahrzeiten werden als Arbeitszeit gewertet, wie dem Antwortkatalog der FH St. Pölten zu entnehmen ist.

2. Nachdem die dislozierte Führung des Studienganges am Bildungscampus Mostviertel (kurz: BCM) - wie im VOB bestätigt - nicht der Aufstockung von Studienplätzen, sondern der Attraktivitätssteigerung des BCM dient, erscheint die geringfügige Aufstockung des Lehr- und Forschungspersonals mit einer FH-Dozent*innenstelle am BCM als ausreichend (derzeit 30 Stunden/Woche geplant). Der bereits feststehende Inhaber dieser Stelle wird die ersten sechs Wochen am Hauptstandort eingeschult werden und soll danach nur noch für Meetings zum Hauptstandort nach St. Pölten reisen. Es wurde auch bereits beim VOB eingeräumt, dass möglicherweise weitere Dozierenden-Stellen am BCM vonnöten sein werden. In fachlicher Hinsicht kann anhand der, dem Antrag beigefügten Lebensläufe des "Lehrkörpers" festgestellt werden, dass auch bei den theoretischen Teilen der Ausbildung (inkl. Fertigkeitentraining / 3. Lernort) explizit keine Qualitätseinbußen zu erwarten sind, da die Lehrenden an beiden Standorten überwiegend (144 SWS) die gleichen sein werden. Im Rahmen des VOB - im Kontext standortspezifischer Besonderheiten - wurde allerdings erwähnt, dass (auch) andere Personen als am Hauptstandort unterrichten werden, auch wenn die LV-Verantwortlichen dieselben sind. Hier geben die Gutachter*innen zu bedenken, dass mit der Steigerung der Anzahl von Lehrenden auch die Interpretation und Umsetzung des Curriculums (Lernergebnisse und Inhalt) heterogener werden wird. Individuell unterschiedliche berufliche Selbst- bzw. Pflegeverständnisse führen zu unterschiedlichen fachlichen und persönlichen Entscheidungen u. a. hinsichtlich Schwerpunktsetzung, Stoffauswahl und Anforderungsniveaus ("hidden curriculum/heimlicher Lehrplan").

Absoluter Vorteil des dislozierten Standortes ist die Möglichkeit, die Lehre über alle Qualifikationsstufen der Pflege hinweg systematisch intraprofessionell zu gestalten. Das würde bedeuten insbesondere die Themen: Informationssammlung etc. im Pflegeprozess, Delegation und Subdelegation (inkl. Delegationsverantwortung) sowie Anleitung und Schulung didaktisch so zu gestalten, dass alle tangierten Pflegeberufe - je nach Setting - in diesbezügliche Simulationsverfahren eingebunden sind, von der Pflegeassistenz (NQR-Niveau 4) bzw. der Pflegefachassistenz (NQR-Niveau 5) über den gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege (Bachelor/Niveau 6) bis zu den unterschiedlichsten, z. T. auch rechtlich gefassten Spezialisierungen (u. a. Lehre, Führung, Intensivpflege, Advanced Practice Nursing). Die sehr detailliert und z. T. abschließend geregelten beruflichen Kompetenzen machen ein gut abgestimmtes Zusammenspiel der Pflegeberufe im Pflegeprozess erforderlich, damit es zu keinen Qualitätseinbußen bei den zu Pflegenden (inkl. deren Angehörigen) kommt. Im VOB hat sich gezeigt, dass diesbezügliche Möglichkeiten im Kontext 3. Lernort (Fertigkeitentraining) gesehen werden, ein konkret durchdachtes und auch darüberhinausgehendes Konzept liegt derzeit aber noch nicht vor. Die Studiengangleitung merkte dazu aber an, dass ein entsprechendes Konzept in Planung sei. Der kurze Zeitraum bis zur Akkreditierung habe es bisher leider nicht erlaubt, die Überlegungen in ein schriftliches Konzept umzusetzen. Man wolle sich angemessen Zeit dafür nehmen, um keinen "Schnellschuss" zu produzieren. Die Gutachter*innen können die Argumentation sehr gut nachvollziehen.

Ein großer Benefit wurde beim VOB auch darin gesehen, dass durch die Integration des Studienganges am BCM in Mauer die einzigartige Möglichkeit geschaffen werde, eine absolut durchlässige Bildungskarriere in der Pflege an einem Standort anbieten zu können. Vonseiten der Fachhochschulkonferenz sind dazu Regelungen/Vorgaben formuliert, die eine hohe Durchlässigkeit innerhalb der Qualifikationskaskade der Pflegeberufe fördert (Einstieg in den GuK-Bachelorstudiengang: PA 2. Sem., PFA 3. Sem., DGKP Sekundarstufe 2 - 4. Sem.; alle plus Studienberechtigungsprüfung). Insbesondere vonseiten der Pflegefachassistenz (PFA) besteht diesbezüglich großes Interesse, wie eine Informationsveranstaltung im Mai 2023 gezeigt hat.

Interprofessionelles Lernen und Lernen hingegen ist fixer Bestandteil des Curriculums im 5. Semester. In einem 3-tägigen Workshop im Großgruppenformat - in den auch die disloziert Studierenden am Hauptstandort integriert sein werden - sollen einander die unterschiedlichen Gesundheitsberufe (Studierende: GuK, Hebammen, Physiotherapie, Diätologie, Soziale Arbeit, Medizin) mit ihren Berufsbildern, Kompetenzen (Befugnissen), ihrem Wissen und Können kennenlernen sowie die interprofessionelle Zusammenarbeit anhand von Fallbeispielen erfahren und trainieren (Lehrformat "PROMISE"). Vonseiten der Gutachter*innen wurde hierzu die Frage aufgeworfen, ob ein einmaliger Workshop reicht, diesen wichtigen Aspekt der Gesundheitsversorgung als Lernergebnis nachhaltig zu sichern. Die Akteur*innen verwiesen im VOB in diesem Zusammenhang explizit auf ihr Konzept zum interprofessionellen Lernen, welches weitere interprofessionelle Lernmöglichkeiten vorsehe. Das Konzept zum interprofessionellen Lernen wurde den Gutachter*innen als Nachreichung 02 übermittelt. Im Zentrum des Konzepts steht eine Fallgesteuerte Didaktik, was die Gutachter*innen überaus positiv bewerten.

Neben der Teilnahme an internationalen LV und Praktika (Konzept Internationalität, Nachreichung 03) sollen zusätzliche Leuchtturmprojekte wie ein Campus für die Aus- und Weiterbildung sowie Spezialisierungen und ein "SimulationsCampusMostviertel" den dislozierten Standort Mauer für zukünftig Studierenden attraktiv machen. Weitere Konzepte liegen dazu noch nicht vor, es sollen aber Orte des Lehrens und Lernens sein, wo Synergien genutzt, Kooperationen gepflegt und der Theorie-Praxis-Transfer gefördert wird. Beim VOB wurde erläutert, dass ausschlaggebend für die Wahl des dislozierten Standortes derzeit eher das Einzugsgebiet bzw. die Regionalität und damit kurze Wege seien, sowohl für die Studierenden als auch für die Lehrenden (insb. nebenberuflich Lehrende). Die beim VOB anwesenden Studierenden, die derzeit am Hauptstandort studieren, hoben das "FH-Leben" in St. Pölten hervor und bescheinigten ihrer Fachhochschule eine gute Hochschulkultur. Aus Sicht der Gutachter*innen sollte diese Hochschulkultur nun auch am neuen Standort entstehen, um Studieninteressierte nach Mauer zu ziehen. Trotz guter struktureller Voraussetzungen (bestehender Bildungscampus) liegt also die Herausforderung darin, ein hochschulisches Campusleben zu gestalten, in dem Studierende ein akademisches Selbstverständnis entwickeln. Eine Standortattraktivität kann u. a. aus Bewerber*innenzahlen abgeleitet werden. Aus Sicht der Gutachter*innen werden dem Land Niederösterreich und der FH St. Pölten daher weitere studierendenbezogene Anreizsysteme für den BCM empfohlen, um den neuen Standort für Studierende zu attraktiveren. Die Gutachter*innen empfehlen darüber hinaus, dass die Entwicklung der Bewerber*innenzahlen monitiert werden, um die Maßnahmen der Attraktivitätssteigerung entsprechend zu bewerten und bei Bedarf anzupassen.

Ein Beispiel für gute Praxis sind die Organisationseinheiten zu den Praktika, die von den Planer*innen angeboten werden. So scheint hierfür ein Konzept hinterlegt zu sein, auf das die Gutachter*innen erst im VOB stießen und welches sie gerne hervorheben möchten. Das Konzept regelt eine umfassende Planung und Vorbereitung der Studierenden auf die Berufspraktika, was sich im Gespräch mit den Studierenden verifizieren lässt. Das Vorgehen wird von den Studierenden besonders hervorgehoben. Die Nachreichung 04 belegt die didaktisch gut durchdachte Planung seitens der FH. Hier sehen die Gutachter*innen ein Beispiel, wie didaktisch gute Planung der Berufspraktika gelingen kann.

Zum Thema Forschung und Praxistransfer gibt es erst eine kurze, aber konstruktive Kooperation und die diesbezüglichen Planungen sind am Laufen. Thematische Gemeinsamkeiten von Hauptstandort und BCM zeigen sich insbesondere in der Weiter-Entwicklung und Beforschung valider Pflegediagnostik (inkl. pflegediagnostischem Denken) sowie kritischem Denken und Diskursfähigkeit an sich. Die Gutachter*innen orteten im VOB diesbezüglich viel

Kooperationspotenzial und gute Chancen, sogar für eine kurzfristige Umsetzung (u. a. Entwicklung von VR-Szenarien, Bachelorarbeiten, Evaluationsstudie Herbst 2023).

3. Es zeigte sich im VOB, dass der neue Standort in das QM und damit in die Prozesse der FH-St. Pölten aufgenommen wird. Im VOB konnte exploriert werden, dass den Akteur*innen die damit verbundenen Schwierigkeiten bewusst sind. Es zeigte sich aber auch, dass der neue Standort Mauer in ein etabliertes QM-System integriert wird und die Beteiligten am dislozierten Standort bereits gut in die Prozesse und Abläufe eingebunden sind. Im VOB zeigt sich zudem, dass die Studiengangleitung ihrer steuernden Funktion sehr gut nachkommt, die Dinge gut im Blick hat und bereits spezifische Evaluationskriterien zum dislozierten Standort (prospektiv) in das QM-System aufgenommen werden.

4. Für die administrative Unterstützung des Studiengangs wurde eine Stelle in Mauer geschaffen, welche als Ansprechperson für Studierende dient. Diese Person soll die Studierenden auch IT-Support bieten. Dafür wurde die Person auf die Top20 IT-Supportanfragen geschult.

Den Studierenden des dislozierten Studienganges bietet die FH St. Pölten eine psychosoziale Beratung an, welche bei persönlichen und studienrelevanten Problemen aufgesucht werden kann. Beim Konzept Peers4You können sich die Studierende an eine interdisziplinäre Gruppe von Studierenden, den sogenannten Peers wenden und über Probleme reden. Die Studierende des dislozierten Studienganges werden regelmäßig auf diese Betreuungsangebote am Hauptstandort aufmerksam gemacht.

Es ist geplant, dass es für den dislozierten Studiengang eine Jahrgangsvertretung geben wird. Der Kontakt zu den Jahrgangsvertretenden läuft derzeit persönlich und über WhatsApp-Gruppen. Derzeit gibt es keine fixen Sprechstunden, doch kann man sich individuell Beratungstermine ausmachen.

Das Kriterium wird von den Gutachter*innen als erfüllt bewertet.

(2) Falls die Fachhochschule mit einer anderen Einrichtung in der Durchführung des Studiengangs kooperiert, liegt dem Antrag ein Vertrag bei, der die Kooperation klar und nachvollziehbar regelt.

Fünzig Prozent der fachhochschulischen Gesundheits- und Krankenpflegeausbildung sind - festgelegt durch eine EU-Richtlinie - der praktischen Ausbildung zu widmen, die in unmittelbarem Kontakt mit den Zielgruppen der Pflege sowie in Pflgeteams stattzufinden hat und für die Kooperationsvereinbarungen mit den jeweiligen Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen benötigt werden. Nachdem die Dislozierung dieses Studienganges ohne Aufstockung der Studienplätze einhergeht, sind auch keine zusätzlichen Praktikumsplätze nötig und es bedarf keiner weiteren Kooperationsvereinbarungen. Die bestehenden Kooperationen (inkl. Verträge/Vereinbarungen) waren bereits Teil der Erstakkreditierung.

Vor dem Hintergrund immer knapper werdender Ressourcen wird neben der Frage der Finanzierung der praktischen Ausbildung - für die es im System keine Kostentransparenz gibt - auch die Frage der Weisungsbefugnis des Qualifikationsanbieters (FH St. Pölten) zur Sicherung der Qualität der praktischen Ausbildung in den Einrichtungen aufgeworfen. Es wurde im VOB herausgearbeitet, dass die FH St. Pölten definitiv keine Weisungsbefugnis für die Umsetzung der curricular gefassten praktischen Ausbildung besitzt. Sie ist vielmehr auf das

"Beziehungskapital" zu den dafür zuständigen Personen in den Einrichtungen und indirekte Steuerungsmechanismen wie z. B. erforderlichenfalls den Abzug von Studierenden angewiesen. Durch den bestehenden Studiengang sind aber bereits tragfähige Informations- und Kommunikationsstrukturen vonseiten der FH St. Pölten mit den ausbildenden Einrichtungen aufgebaut und das Landeskrankenhaus Mauer war schon für den Hauptstandort praktische Ausbildungsstelle. Es wurde im VOB auch berichtet, dass die Personalknappheit in den Einrichtungen der praktischen Ausbildung - entgegen aller Erwartungen - dazu führt, dass eigene Konzepte für die Praxisanleitung entwickelt werden und die Anleitung einen höheren Stellenwert im System bekommen hat, als Anreiz für eine spätere Berufstätigkeit der Studierenden in der Einrichtung. Eine landesweit verfügbare Datenbank und damit Evidenz an Praktikumsstellen wird auch für den dislozierten Studiengang als Grundlage für die Planung der praktischen Ausbildung zur Verfügung stehen. In diesem Kontext ist positiv hervorzuheben, dass für Vertreter*innen der FH St. Pölten nicht Mitarbeiter*innenlücken, sondern Kompetenzlücken der Studierenden ausschlaggebend für die Praktikumsselektion bzw. Zuteilung von Studierenden ist, wie im VOB dargelegt wurde.

Das z. T. der praktischen Ausbildung zugeordnete Fertigkeitentraining (inkl. Theorie-Praxis-Transfer) in den Health Labs (3. Lernort) wird in Zusammenarbeit von Theorie und Praxis umgesetzt (50% theoretisch Lehrende, 50 % Praktiker*innen), wobei der diesbezügliche didaktische und organisatorische "Lead" bei der FH liegt und der Kostenträger auch die FH ist. Im Rahmen des VOB konnten aber leider nur die dafür vorgesehen, halbfertigen Räumlichkeiten besichtigt werden. Die Vertreter*innen von FH St. Pölten und BCM konnten aber glaubhaft vermitteln, dass diese Health Labs bis zum Start des Studienganges fertig sein werden und es wurde per Beleg versichert, dass die Ausstattung analog der des Hauptstandortes sein wird (siehe Nachreichung 05 und auch dazu Kapitel "Infrastruktur").

Die Gutachter*innengruppe sieht die für die praktische Ausbildung nötigen Kooperationen (inkl. nachvollziehbarer Regelung) bereits durch die Erstakkreditierung gewährleistet. Darüber hinaus wird die diesbezüglich gelebte Praxis - zur Sicherung der praktischen Lernergebnisse - unter den gegebenen Rahmenbedingungen für geeignet eingestuft.

Dem Antrag lag ursprünglich ein Entwurf des Mietvertrags zwischen der NÖ Landesgesundheitsagentur als Vermieter und der FH St. Pölten als Mieter bei. Im Rahmen der Nachreichung 06 wurde der gültige und von allen Parteien unterschriebene Mietvertrag, nebst Verfügungsberechtigung für die Räumlichkeiten, nachgereicht. Grundsätzlich ist im Vertrag unter 4.1. geregelt, dass das Mietverhältnis auf unbegrenzte Zeit abgeschlossen ist. Siehe dazu auch die Ausführungen unter Kapitel "Infrastruktur".

Das Kriterium wird von den Gutachter*innen als erfüllt bewertet.

4 Zusammenfassung und abschließende Bewertung

Für die Begutachtung der Änderung im akkreditierten FH-Bachelorstudiengang "Gesundheits- und Krankenpflege, der FH St. Pölten GmbH, durchgeführt in Mauer, aufgrund eines weiteren Kooperationspartners wurde ein **ingeschränkter Prüfauftrag** mit Fokus auf die Prüfkriterien § 17 Abs. 5 und 6 (Finanzierung und Infrastruktur) sowie § 19 Abs. 1 – 2 (Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen für einen anderen Ort als den Ort der institutionellen Akkreditierung der Fachhochschule) FH AkkVO 2021 erteilt. Die Gutachter*innen fassen die Ergebnisse der Begutachtung im Folgenden zusammen und kommen zu folgender abschließender Bewertung:

§ 17 Abs. 5 FH-AkkVO 2021: Finanzierung

[...] Aus Sicht der Gutachter*innen ist die Finanzierung aber geregelt.

§ 17 Abs. 6 FH-AkkVO 2021: Infrastruktur

Die Infrastruktur konnte über Antrag, Antwortkatalog und Vor-Ort-Besuch als gegeben geklärt werden. Als Besonderheit sehen die Gutachter*innen, dass am Bildungscampus Mostviertel architektonisch auf Begegnungsflächen im Freien geachtet wurde. Die Gebäude sind von viel Freifläche umgeben und der Campus wirkt daher sehr einladend. Die frei stehenden historischen Gebäude sind ansprechend renoviert - der Charakter der Gebäude ist erhalten geblieben. Die Vorlesungsräume sind angemessen eingerichtet und für die geplante Studiengruppe geeignet. Bibliothek, Lernzonen und Rückzugsräume für die Studierenden sind vorhanden. Auch das in Arbeit befindliche "Health-Lab" für den Fertigkeitenunterricht am sogenannten 3. Lernort wird mit den Möglichkeiten am Standort St. Pölten vergleichbar sein. Die Nachreichung 05 (Beschaffungsliste) belegt den Gutachter*innen, dass die Arbeiten zum "Health-Lab" abgeschlossen werden und den Studierenden im Herbst 2023 zur Verfügung stehen können. Die Gutachter*innen empfehlen, dass der Bestand an pflegewissenschaftlicher Literatur am Standort Mauer fortlaufend aktualisiert wird, um den Studierenden vor Ort auch die wichtigste Literatur zugänglich zu machen. Der Zugang zu den Datenbanken über die FH St. Pölten ist als gegeben zu sehen. Die IT-Abteilungen beider Organisationen (FH und Krankenanstalten) sind auf die Schnittstellen und die Prozesse vorbereitet. Die notwendigen Verträge für die Räumlichkeiten liegen vor. Im VOB gewannen die Gutachter*innen zudem den Eindruck, dass alle Beteiligten die Standorterweiterung wollen und diesbezüglich sehr konstruktiv in die Zusammenarbeit gehen.

§ 19 Abs. 1 – 2 FH-AkkVO 2021: Studiengänge für einen anderen Ort als den Ort der institutionellen Akkreditierung der Fachhochschule

Die Gutachter*innen konnten zu der Überzeugung kommen, dass die Durchführung des Studiengangs in gleicher Qualität und unter vergleichbaren Studienbedingungen erfolgt, wie für

den Studiengang am Standort St. Pölten. Zudem sind Lehre und Personal so geregelt, dass es zu keinem Ressourcenabzug in St. Pölten kommen wird.

Ein großer Benefit wird darin gesehen, dass durch die Integration des Studienganges am BCM in Mauer die einzigartige Möglichkeit geschaffen wird, eine absolut durchlässige Bildungskarriere in der Pflege an einem Ort anbieten zu können. (Fast) alle Qualifikationsniveaus in der Pflege können am Campus erreicht werden. Hierdurch sehen die Gutachter*innen ein Beispiel guter Praxis, wie lebenslanges Lernen in der Pflege ermöglicht werden kann. Die Gutachter*innen empfehlen, die Chance (auch betriebswirtschaftlich) zu nutzen und die entsprechenden Konzepte weiter zu entwickeln und zu evaluieren.

Ein Beispiel für gute Praxis sind zudem die Organisationseinheiten zu den Praktika, die von den Planer*innen und den Lehrenden der FH St. Pölten initiiert sind. Hiervon werden auch die Studierenden in Mauer profitieren. Für die Planung und Vorbereitung der Studierenden wurde ein Konzept entwickelt, das die Gutachter*innen gerne hervorheben möchten. Das Konzept stellt für Praxiseinrichtungen und Studierende Verbindlichkeiten her und bereitet die Studierenden auf ihre Praxiseinsätze vor.

Insgesamt ist festzustellen, dass der neue Standort in das QM und damit in die Prozesse der FH-St. Pölten aufgenommen wird. Im VOB konnte exploriert werden, dass den Akteur*innen die damit verbundenen Schwierigkeiten bewusst sind. Es zeigt sich aber auch, dass der neue Standort Mauer in ein etabliertes QM-System integriert wird und die Beteiligten am dislozierten Standort bereits gut in die Prozesse und Abläufe eingebunden sind.

Die Gutachter*innengruppe sieht die für die praktische Ausbildung nötigen Kooperationen (inkl. nachvollziehbarer Regelung) gewährleistet. Darüber hinaus wird die diesbezüglich gelebte Praxis - zur Sicherung der praktischen Lernergebnisse - unter den gegebenen Rahmenbedingungen für geeignet eingestuft.

Die Gutachter*innen **empfehlen dem Board der AQ Austria eine Akkreditierung** des FH-Bachelorstudiengangs "Gesundheits- und Krankenpflege" der Fachhochschule St. Pölten GmbH, durchgeführt in Mauer.

5 Eingesehene Dokumente

- Antrag auf Änderung der Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs "Gesundheits- und Krankenpflege", der Fachhochschule St. Pölten GmbH, durchgeführt in Mauer, vom 17.03.2023, in der Version vom 03.05.2023
- Nachreichungen vor dem Vor-Ort-Besuch vom 26.06.2023, 28.06.2023
- Nachreichungen nach dem Vor-Ort-Besuch vom 07.07.2023, 31.07.2023

Stellungnahme zum Gutachten im Verfahren zur Änderung der Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs „Gesundheits- und Krankenpflege“ der Fachhochschule St. Pölten GmbH

Gem. §7 der FH-Akkreditierungsverordnung 2021

Sehr geehrter Herr Präsident Prof. Bieger,
sehr geehrte Mitglieder des Boards,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Übermittlung des ausführlichen Berichts der Gutachter*innen und freuen uns über die durchwegs positive Bewertung des Akkreditierungsantrags betreffend die Akkreditierung des dislozierten Standortes am Bildungscampus Mauer.

Zu den aus unserer Sicht wesentlichsten Empfehlungen der Gutachter*innen nehmen wir wie folgt Stellung:

- Im Gutachten wird angemerkt, dass vor dem Hintergrund immer knapper werdender Ressourcen im Gesundheits- und Pflegesystem die Kostentransparenz mittels expliziter Finanzierung sichergestellt bzw. eingefordert werden muss für die Gewährleistung der qualitativ hochwertigen praktischen Ausbildung. Die Empfehlung der Gutachter*innengruppe (Seite 7/17) lautet, mit dem Fördergeber im Gespräch zu bleiben und die preislichen/finanziellen Entwicklungen fortlaufend zu reflektieren.

Diese Empfehlung der Gutachter*innen nehmen wir gerne auf:

Die Fachhochschule St. Pölten legt allergrößten Wert auf die qualitativ hochwertige theoretische und praktische Ausbildung in allen Studienprogrammen, daher beobachten, auch im Fall des vorliegenden Studiengangs, Expert*innen der Hochschule und der Fachdisziplin im Speziellen die Entwicklungen im Gesundheits- und Pflegesystem sehr aufmerksam und analysieren die für die Ausbildung relevanten Prozesse und deren Zusammenhang mit finanziellen Aspekten. Insbesondere im Zuge der jährlichen Budgetgespräche mit dem Fördergeber werden diese Punkte durch die FH St. Pölten eingebracht und zentral behandelt.

Über diese Gespräche hinaus gibt es mit den Verantwortlichen der praktischen Ausbildung in NÖ und den FH-Studiengängen Gesundheits- und Krankenpflege in NÖ quartalsweise Abstimmungen, um hier eine Vernetzung der akademischen Ausbildungen im Sinne der Qualitätssicherung und Entwicklung der praktischen Ausbildung zu nützen.

Um die Qualität im Studiengang Gesundheits- und Krankenpflege in St. Pölten und Mauer im Bereich praktische Ausbildung zu sichern, wurden folgende Vorkehrungen getroffen:

Es gibt ein **Team FH-Praxiskoordination**, welches sich aus 2 Administrator*innen und 2 Dozierenden zusammensetzt. Dieses Team sorgt einerseits für eine fachliche Betreuung und Begleitung der Studierenden, wie es die FH-GuK-AV vorsieht, andererseits auch eine qualitätsgesicherte Ablage und Administration der Unterlagen.

- Die Labore, Studios und Campusmedien, welche sich am Standort St. Pölten befinden, stehen prinzipiell allen Studierenden zu Verfügung. Da diese Räumlichkeiten jedoch stark durch Lehrveranstaltungen genutzt werden, scheint es für die Studierenden ggf. schwierig, die Räume für ihre Selbststudienzeiten und Lerngemeinschaften zu buchen. Das Team der Gutachter*innen empfiehlt, dass die Studierenden zum Raumbuchungssystem informiert werden und sie grundsätzlich die Möglichkeit der Raumbuchung bekommen.

Diese Empfehlung des Gutachter*innenteams nehmen wir gerne auf:

Den Studierenden wird zu Beginn des Studiums und darüber hinaus stets zu Beginn des jeweiligen Semesters transparent kommuniziert, wie die Räume am Standort St Pölten als Lern- und Übungsorte gebucht werden können. Zudem erhalten die Studierenden Support durch die Raumplanung bei der Suche nach Raumalternativen, sollten alle üblicherweise zur Verfügung stehenden Räume ausgebucht sein.

- Trotz guter struktureller Voraussetzungen ist es herausfordernd am neuen Standort eine, dem Hauptstandort entsprechende Hochschulkultur zu etablieren, in dem die Studierenden ein akademisches Selbstverständnis entwickeln. Daher empfiehlt die Gutachter*innengruppe (Seite 12/17) sowohl dem Land NÖ als auch der FH St. Pölten hierfür weitere Anreizsysteme zu schaffen.

Für die Umsetzung des Studiengangs halten wir an dieser Stelle Folgendes fest:

Im Zuge der Umsetzung des an der FH St. Pölten seit vielen Jahren gut eingeführten Evaluationszyklus, werden auch Aspekte des Hochschullebens erfasst und evaluiert. Aus den gewonnenen Daten werden in unterschiedlichen Gremien und Arbeitsgruppen Handlungsempfehlungen und daraus resultierende Maßnahmen abgeleitet. In die Maßnahmenumsetzung zur Standortattraktivierung und für die Schaffung weiterer Anreizsysteme werden sowohl FH-interne Expert*innen, als auch das Land NÖ als Fördergeber miteinbezogen.

Die Hochschulkultur am dislozierten Standort in Mauer, soll beispielsweise dadurch gesichert werden,

dass Studierende vom dislozierten Standort für ausgewählte Lehrveranstaltungen und Projekte in St. Pölten sind.

dass studentische Veranstaltungen und Projekte z.B. mit dem Fokus „Psychiatrie, mentale Gesundheit“ nach Mauer gelegt werden. Der Bildungscampus Mostviertel in Mauer mit dem dislozierten FH-Standort befindet sich am Areal des Landeskrankenhauses Mauer – das Klinikum Mauer ist Lehrkrankenhaus der Medizinischen Universität Wien, Zentrum für psychische und körperliche Gesundheit.

dass Lehrpersonal vom Bildungscampus, welches auch am dislozierten Standort lehrt, mit einem Onboarding-Prozess, welcher ab September 2023 beginnt, in die hochschulische Lehre eingeführt wird.

dass in der Planung der Lehrveranstaltungen darauf geachtet wird, dass die Lehrenden ihre Lehrveranstaltungen, wenn möglich, in St. Pölten und Mauer parallel machen und dass die jeweils definierten Verantwortlichen für die Lehrveranstaltungen aus dem Team St. Pölten kommen.

- Die Gutachter*innengruppe empfiehlt ein intensives Monitoring der Bewerber*innenzahlen (Seite 12/17), um die Maßnahmen zu Attraktivitätssteigerung gegebenenfalls rasch anpassen zu können.

Diese Empfehlung des Gutachter*innenteams nehmen wir gerne auf:

Die FH St. Pölten verfügt über ein adäquates Kennzahlenmonitoring, abgestimmt auf die Bedürfnisse der einzelnen Studienprogramme. Diese Kennzahlen werden regelmäßig überprüft, Abweichungen etwa hinsichtlich der Bewerber*innenzahlen werden allen betroffenen Stakeholdern berichtet, um rasch Maßnahmen ergreifen zu können. Durch eine immanent aktive Marktanalyse, Anpassungen an Bewerbungsstrategien an die jeweiligen Studierenden-Generationen, sowie zahlreiche proaktive und moderne Bewerbungsmaßnahmen gewährleistet die FH St. Pölten eine stete Kontrolle und Monitoring des Bewerber*innenpools.

- Die Gutachter*innen empfehlen die fortlaufende Aktualisierung des Bestandes an pflegewissenschaftlicher Fachliteratur am Standort Mauer.

Diese Empfehlung des Gutachter*innenteams nehmen wir gerne auf:

Der Bestand der Bibliothek am Standort Mauer wird regelmäßig aktualisiert und jährlich evaluiert. Dabei werden sowohl Wünsche der Lehrenden als auch der Studierenden berücksichtigt, wodurch eine kontinuierliche Erweiterung des Literaturangebots am Standort Mauer gewährleistet wird. Außerdem ermöglicht die NÖ Landesgesundheitsagentur einen (Voll)Zugriff auf diverse wissenschaftliche med./pflegerische Datenbanken, welche künftig von allen GuK-Studierenden genutzt werden kann.

Zudem haben die Studierenden am Standort Mauer stets den selben uneingeschränkten Zugriff zur Gesamtliteratur des Bibliothekangebots vom Standort St. Pölten, wie die Studierenden am Campus St. Pölten. Die Bibliothek verfügt über qualitätsvolle pflegewissenschaftliche Literatur in Form von physischen Werken, E-Books, Fachzeitschriften und fachspezifische

Datenbankzugriffe (z.B.: Science Direct, Physio Meets Science, CINAHL, Cochrane Library, EBSCO Clinical Collection, Human Kinetics Library, Nursing Reference Center, Thieme E-Journals). Diese Datenbanken können via Proxy Zugriff sowohl von den Studierenden des Hauptstandortes, als auch von den Studierenden des BCM genutzt werden.

Abschließend möchten wir uns bei den Gutachter*innen für das Gutachten, die wertvollen Hinweise und die konstruktiven und wertschätzenden Gespräche im Zuge des Vor-Ort-Besuches bedanken. Unser Dank gilt auch der AQ Austria für die kompetente Verfahrensbegleitung.

Mit freundlichen Grüßen

St. Pölten, am 18. August 2023